

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004072/2026

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Anouk Van Brug (Renew), Engin Eroglu (Renew), Billy Kelleher (Renew), Stéphanie Yon-Courtin (Renew), L'udovít Ódor (Renew), Gilles Boyer (Renew)

Betrifft: Finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von Frauen

Finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sind wichtige Schutzmechanismen gegen wirtschaftliche Abhängigkeit und ökonomische Gewalt, insbesondere in Situationen, in denen eine Person nur begrenzten oder gar keinen eigenständigen Zugang zu Einkünften hat¹.

Gleichzeitig bestehen bei den Bestimmungen für die Überweisung von Löhnen bzw. Gehältern sowie von Sozialleistungen auf Bankkonten offenbar erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. In Frankreich etwa schreibt das Rixain-Gesetz aus dem Jahr 2021 vor, dass Löhne bzw. Gehälter auf ein Bankkonto gezahlt werden müssen, das auf den Namen der beschäftigten Person lautet. In manchen Mitgliedstaaten können Zahlungen jedoch auch auf ein Konto erfolgen, das auf den Namen einer anderen Person lautet. In Situationen von Nötigung oder ökonomischem Missbrauch kann es sein, dass dadurch der Zugang einer Person zu ihrem eigenen Einkommen noch weiter eingeschränkt wird.

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage kann die EU Arbeitgeber und Behörden dazu verpflichten, Löhne bzw. Gehälter sowie Sozialleistungen direkt auf ein Konto derjenigen Person zu überweisen, die gesetzlichen Anspruch auf diese Zahlungen hat?
2. Würde die Kommission es in Erwägung ziehen, festzulegen, dass die Direktzahlung auf ein auf den Namen der begünstigten Person lautendes Bankkonto das Standardverfahren in der EU ist, und Zahlungen auf Konten von Dritten nur unter entsprechend begründeten Umständen und vorbehaltlich der ausdrücklichen, aus freien Stücken erteilten und widerrufbaren Einwilligung der begünstigten Person zuzulassen?
3. Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Kommission auf europäischer Ebene zu ergreifen, um die finanzielle Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung zu stärken und ökonomischer Gewalt vorzubeugen, beispielsweise durch eine stärkere Harmonisierung der einzelstaatlichen Vorschriften in diesem Bereich?

Eingang: 7.10.2026

¹ Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hat im Zuge einer Studie festgestellt, dass finanzielle Abhängigkeit ein Risikofaktor dafür ist, dass eine Person ökonomische Gewalt erfährt.